



Pflanzenschutzfachstelle Kanton Solothurn

Danilo.Bächler@vd.so.ch 032 627 99 72
Micha.Wyss@vd.so.ch 032 627 99 78

An alle Landwirtinnen und Landwirte
im Kanton Solothurn mit offener
Ackerfläche in der Fruchtfolge 2025

17. November 2025

Information Maiswurzelbohrer im Kanton Solothurn

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie in der Vorinformation vom 11. September angekündigt, hat der Bundesrat Ende Oktober über das landwirtschaftliche Verordnungspaket 2025 entschieden, welches ab dem 1. Januar 2026 in Kraft treten wird. Deshalb melden wir uns mit einer weiteren Information bezüglich des Vorgehens zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers im Jahr 2026. Die neue Regelung stand in der Vernehmlassung so nicht zur Auswahl und wir bedauern die nun geltenden Vorschriften. Sie schafft unter bestimmten Voraussetzungen Erleichterungen für den Anbau von Mais nach Mais. Gleichzeitig bietet die neue Regelung nur beschränkt Sicherheit für die Planung von Mais in der Fruchtfolge.

Gemäss der [Verordnung über koordinierte Massnahmen zur Bekämpfung von Schadorganismen der Kulturen](#) kann der Kanton ab dem **1. Januar 2026** den Anbau von Mais auf Mais erlauben, wenn der erste Mais auf eine Wiese (Kunst-, Natur- oder extensive Wiese) folgt, der Kanton das Auftreten des Schädling überwacht **und** die Anzahl von 250 Käfer pro Falle nicht überschritten wird.

Das Amt für Landwirtschaft hat sich entschieden, das Auftreten des Maiswurzelbohrers zu überwachen und damit den Anbau von Mais nach Mais im Kanton Solothurn zu ermöglichen. Dazu wird die Pflanzenschutzfachstelle über das gesamte Kantonsgebiet ein Fallennetz betreuen.

Alle Landwirtinnen und Landwirte, welche im Jahr 2026 Mais auf einer Parzelle anbauen wollen, auf welcher bereits 2025 Mais stand, müssen im Jahr 2024 eine Wiese als Vorkultur gehabt haben. Die Wiese muss dabei zwingend als Hauptkultur im GELAN ausgewiesen worden sein (2024 Wiese – 2025 Mais – 2026 Mais).

Zudem muss die Parzelle in einer Region liegen, in der die Anzahl von 250 Maiswurzelbohrer pro Falle nicht überschritten wurde. Da in diesem Jahr im ganzen Kanton in keiner Falle mehr als 250 Fallenfänge verzeichnet wurden, ist ein **Anbau von Mais nach Mais nach Wiese im Jahr 2026 in allen Regionen des Kantons Solothurn möglich**. Die Fallenfänge aus angrenzenden Kantonen müssen mit der neuen Regelung nicht mehr berücksichtigt werden.

Da das Auftreten von Maiswurzelbohrer sehr schwankend ist, muss die Situation jedes Jahr aufs Neue beurteilt werden. Somit wird es weiterhin ein jährliches Schreiben geben, in welchem wir über die Fallenfänge und den Entscheid zum Anbau von Mais nach Mais informieren werden. Dabei ist es möglich, dass für gewisse Regionen der Anbau von Mais nach Mais im Jahr 2027 wieder verboten sein könnte.

Bei Fragen können Sie sich bei der Pflanzenschutzfachstelle melden.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Pflanzenschutzfachstelle Solothurn

Verteiler (alle per Mail):

- Landwirtschaftsbetriebe des Kt. Solothurn mit offener Ackerfläche
- Ansprechpersonen Landwirtschaft der Gemeinden
- Kontrolldienste
- Solothurner Bauernverband
- Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Eidg. Pflanzenschutzdienst (EPSD)
- Agroscope-Pflanzenschutzdienst (APSD)
- Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn
- Amt für Landwirtschaft des Kantons Solothurn